

Empfehlungen für die Bereitstellung von Angeboten in Gebärdensprache in deutschen Medien

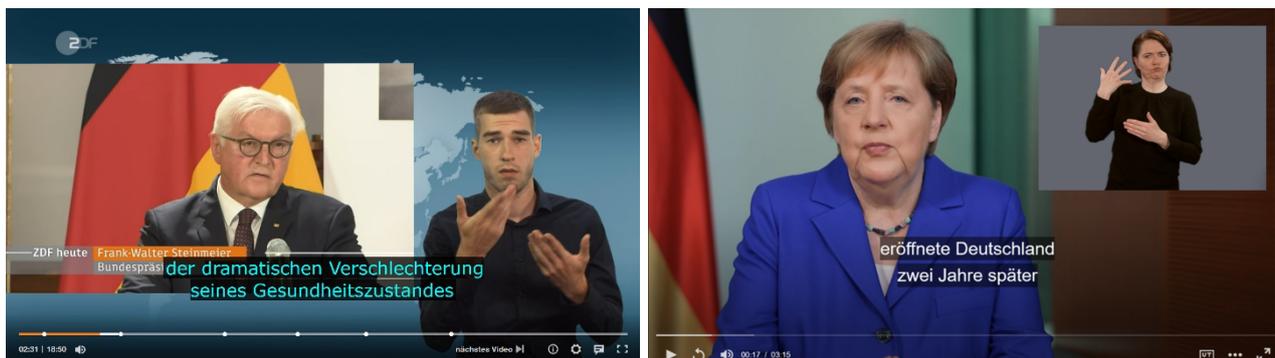
Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. (DGB) erläutert im Folgenden, wie die öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderungen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu Informationen und zu audiovisuellen Medien in Deutscher Gebärdensprache (DGS) ermöglichen können.

Eine DGS-Übersetzung findet sich hier: <https://youtu.be/95uO7jFjWEo>

Für die Bereitstellung von Medienangeboten in DGS gelten die folgenden Vorgaben:

1. Positionierung und Größe der Dolmetscher/-innen

- Das Bild mit DGS ist ganz rechts positioniert. Die Untertitelung bzw. visuelle Informationen und das Bild mit DGS überschneiden sich nicht.
- Die Dolmetscher/-innen nehmen mindestens 30 % des gesamten Bildschirms ein.
- Der Bereich, in dem die DGS gebärdet wird, ist vollständig zu sehen. Dies entspricht dem Bereich von etwas oberhalb des Kopfes bis etwa Hüfte des Dolmetschers / der Dolmetscherin; auch rechts und links wird genügend Platz gelassen. Es ist nicht notwendig, den/der Dolmetscher/-in unterhalb der Hüfte zu zeigen – so kann das Gebärdete von den Zuschauenden aus größerer Entfernung betrachtet werden.



2. Hintergrund

- Der Hintergrund ist einheitlich und statisch gestaltet, aber nicht schwarz oder weiß. Er ist an den Hintergrund der Sendung angepasst.
- Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden e. V. (BAT): fünf verschiedene Hintergründe mit RGB-Einstellung:
 - dunkelblau (RGB = 40, 60, 120), mittelblau (RGB = 60, 85, 150)
 - dunkelgrau (RGB = 60, 70, 80), mittelgrau (RGB = 100, 100, 110)
 - salbeigrün (RGB = 120, 140, 110)

3. Kleidung / Aussehen

- Die Kleidung der Dolmetscher/-innen ist dunkel und einfarbig. Die Handgelenke und drei Viertel der Arme sind zu sehen, da dies relevant ist, um die Handstellung in der DGS eindeutig zu sehen.
- Glitzernder Schmuck, Piercings und Ähnliches, auffällig lackierte Fingernägel und modische Frisuren sind nicht erwünscht.
- Brillen dürfen nicht zu stark spiegeln. Empfehlenswert ist es, stark entspiegelte Brillen zu verwenden oder sie abzulegen.
- Erwünscht ist ein professionelles und zu den Einsätzen passendes Erscheinungsbild

(Kleidung und Make-up).

- Die Dolmetscher/-innen sind so ausgeleuchtet, dass auf dem Oberkörper und im Hintergrund während der Ausführung der DGS keine Schatten entstehen.
- Das Gesicht ist ebenfalls gut ausgeleuchtet, so dass das ganze Gesicht einheitlich gut erkennbar ist. Es ist frei und nicht durch die Frisur verdeckt.
- Das Licht ist so eingestellt, dass die Konturen der Dolmetscher/-innen nicht ausgefranst sind oder eine unnatürliche Umrandung haben.
- Die Einstellung der Dolmetschenden ist so vorgenommen, dass die Zuschauer/-innen „angesprochen“ werden.

4. Qualitätsanforderungen

- Zur Qualitätssicherung werden nur Dolmetscher/-innen für Deutsche Gebärdensprache mit einem anerkannten Abschluss entsprechend den Vorgaben des Bundesverbandes der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands (BGSD) und des Berufsverbandes der tauben GebärdensprachdolmetscherInnen (tgSD) eingesetzt.
- Dolmetscher/-innen für Deutsche Gebärdensprache weisen adäquate Qualifikationen im Bereich Konferenz- und Mediendolmetschen nach.

5. Team in Doppelbesetzung

- Zur Qualitätssicherung der Verdolmetschung ist eine Doppelbesetzung sinnvoll und erforderlich, wenn die Sendung länger als 30 Minuten dauert.
- Je nach Verfügbarkeit vor Ort wird ein aus tauben und hörenden Dolmetscher/-innen bestehendes Team eingesetzt.
- Teleprompter mit integriertem Livebild und Textübersetzung (Untertitel) werden von jeder TV-Anstalt für die Verdolmetschung zur Verfügung gestellt.
- Die Zeitverzögerung ist so gering wie möglich zu halten und beträgt maximal sechs Sekunden.

6. Untertitel

- Die Angebote in DGS werden gleichzeitig mit hinschaltbarer Untertitelung entsprechend den Gemeinsamen Untertitelrichtlinien für den deutschen Sprachraum (www.untertitelrichtlinien.de) ausgestrahlt.
- Alle verfügbaren Texte (Untertitel, Moderationstexte, MAZ-Texte bei Live-Talk-Sendungen, Texte der Nachrichtensendungen etc.) werden vorher für die Vorbereitung der Verdolmetschung zur Verfügung gestellt.

7. Kennzeichnung

- Zur besseren Auffindbarkeit von Sendungen mit Gebärdensprache wird in der Sendung ohne Gebärdensprache zu Beginn ein kurzer Hinweis eingeblendet, wo die Sendung mit Gebärdensprache zu finden ist, z. B. ein Hinweis auf HbbTV (Internet) oder den Namen des TV-Senders (lineares Fernsehen). Musterbeispiele:



DGS in HbbTV



DGS im linearen Fernsehen

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. steht gerne für weitere Informationen und eine fachliche Beratung bei der Entwicklung der Bereitstellung von Angeboten in Gebärdensprache in der deutschen Medienlandschaft zur Verfügung.

DGS-Übersetzung dieses Textes: <https://youtu.be/95uQ7jFjWEo>

Stand: 13.07.2021